

## **Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.02.2016 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.019.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.969.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-950.500	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-950.500	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-950.500	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.817.800	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.112.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-294.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.032.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.117.100	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.242.600	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	830.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.411.900	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 248.400 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 340 v. H. |

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,44. Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

\*vorläufig ermittelt

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.415.759 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	12.711.470 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.306.581 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2016 erteilt.

Dassow, 18.03.2016

Ploen  
Bürgermeister

Siegel

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.03.2015. durch Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 24.03.2016 bis 08.04.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 23.03.2016 bekannt gemacht.